

Wiederkehrende Straßen-Ausbau-Beiträge

Ich habe ein Grund-Stück an einer Straße: Was ändert sich für mich?

A. Allgemeines: Wie ist es jetzt? Was ändert sich?

Alle Straßen und Wege in der Stadt nennt man **öffentliche Verkehrs-Anlagen**.

Wenn Sie ein Grundstück haben, dann sind Sie ein **Grundstücks-Eigentümer**. Wenn Sie ein Grundstück an einer Straße haben, dann brauchen Sie eine Zufahrt. Oder einen Weg. Damit Sie auf Ihr Grundstück kommen.

Es muss genug Straßen und Wege geben. Die Straßen und Wege müssen groß genug sein. Und zu jedem Grundstück muss es eine Zufahrt geben. Darum kümmert sich die Stadt. Das kostet viel Geld. Das bezahlt die Stadt nicht alleine. Die Grundstücks-Eigentümer müssen auch Geld bezahlen. Man sagt auch: Die Grundstücks-Eigentümer müssen einen **Beitrag für den Straßen-Ausbau** bezahlen.

So war's früher:

Wenn an einer Straße gebaut wurde, dann mussten alle Grundstücks-Eigentümer an dieser Straße einen Beitrag für den Straßen-Ausbau bezahlen. Die Stadt hat die Kosten für die Bau-Arbeiten auf die Grundstücke an dieser Straße aufgeteilt. Die Grundstücks-Eigentümer mussten das Geld bezahlen, wenn die Bau-Arbeiten fertig waren. Das waren meistens mehrere Tausend Euro. Für jedes Grundstück an dieser Straße. Das mussten die Grundstücks-Eigentümer alles auf einmal bezahlen. Für die meisten Grundstücks-Eigentümer war das viel Geld. Viele mussten sich das Geld bei der Bank leihen.

So wird es jetzt sein:

Jetzt machen wir das anders. Wir teilen die ganze Stadt **in verschiedene Teile** auf. Alle Rechnungen für den Straßen-Ausbau in einem Teil kommen auf eine Abrechnung. Deshalb heißen die Teile **Abrechnungs-Einheiten**. Jeder Teil ist eine eigene Abrechnungs-Einheit. Alle Straßen und Wege in einer Abrechnungs-Einheit zusammen sind die **Verkehrs-Anlage**.

Jetzt müssen alle Grundstücks-Eigentümer in einer Abrechnungs-Einheit Beiträge für den Straßen-Ausbau bezahlen. Egal, an welcher Straße das Grundstück liegt. Und egal, an welcher Straße in der Abrechnungs-Einheit gebaut wird. Die Bundes-Straßen, die Landes-Straßen und die Kreis-Straßen in dem Teil gehören auch zu der Abrechnungs-Einheit.

Das ist neu: Die Kosten für den Straßen-Ausbau werden jetzt auf alle Grundstücks-Eigentümer in der Abrechnungs-Einheit verteilt. Nicht mehr nur auf die Grundstücks-Eigentümer in der Straße, wo gebaut wird.

Jetzt bezahlen viele Grundstücks-Eigentümer die Kosten für den Straßen-Ausbau. Deshalb muss jeder Grundstücks-Eigentümer jetzt meistens weniger Geld für den Straßen-Ausbau bezahlen.

Das ist auch neu: Die Stadt rechnet die Beiträge für den Straßen-Ausbau jetzt jedes Jahr aus. Immer für ein ganzes Jahr. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Grundstücks-Eigentümer

bekommen dann einen **Beitrags-Bescheid** für das Jahr. Darin steht, wieviel Geld sie für das Jahr bezahlen müssen. Ein **Beitrags-Bescheid** ist eine Rechnung von der Stadt.

Der Beitrags-Bescheid gilt immer nur für die Kosten in einem Jahr. Die Kosten sind in jedem Jahr anders. Deshalb sind auch die Beiträge in jedem Jahr anders. Wenn in einem Jahr mal nicht gebaut wird, dann gibt's auch keinen Beitrags-Bescheid. Dann müssen die Grundstücks-Eigentümer für das Jahr auch keine Beiträge für den Straßen-Ausbau bezahlen.

Früher hat die Stadt gewartet, bis die Bau-Arbeiten fertig waren. Dann hat sie alle Kosten auf einmal auf die Grundstücke verteilt. Jetzt rechnet die Stadt die Kosten für jedes Jahr aus.

Das bleibt so wie es ist:

Die Stadt verteilt nicht mehr Kosten als früher. Oder weniger. Die Stadt verteilt die Kosten nur anders.

Diese Kosten kann die Stadt auf die Grundstücks-Eigentümer verteilen:

- Wenn Straßen und Wege neu gemacht werden.
- Wenn Straßen und Wege größer gemacht werden.
- Wenn Straßen und Wege umgebaut werden.
- Wenn Straßen und Wege besser gemacht werden.

Welche Kosten kann die Stadt nicht auf die Grundstücks-Eigentümer verteilen?

Die Straßen und Wege müssen sicher sein. Darum kümmert sich die Stadt. Sie kontrolliert die Straßen und Wege. Und sie repariert die Straßen und Wege, wenn sie kaputt sind. Diese Arbeiten nennt man **Unterhaltungs-Maßnahmen**.

Die **Kosten für die Unterhaltungs-Maßnahmen** kann die Stadt **nicht** auf die Grundstücks-Eigentümer verteilen. Das zahlt die Stadt alleine.

Wieviel Beitrag für den Straßen-Ausbau müssen die Grundstücks-Eigentümer bezahlen? Wie rechnet die Stadt das aus?

Dafür schaut sich die Stadt das Grundstück an:

- Wie groß ist das Grundstück?
- Wie groß ist das Haus? Wie viele **Geschosse** hat das Haus?
Das nennt man **Maß der baulichen Nutzung**.
Geschoss ist ein anderes Wort für Stock-Werk.
- Ist das Haus ein Wohn-Haus? Oder ist das Haus ein Geschäfts-Haus?
Das nennt man **Art der baulichen Nutzung**.
Wenn das Haus ein Geschäfts-Haus ist: Kommen dann mehr Leute mit Autos zu dem Haus?
Zum Beispiel Kunden? Oder Last-Wagen?
- Gehört zu dem Grundstück ein Klein-Garten oder ein Schreber-Garten? Oder gehören Felder oder ein Wald zu dem Grundstück? Dann muss man das Grundstück vielleicht aufteilen:
In einen Teil mit Wohn-Haus. Und in einen Teil mit Wald oder Feldern.
Manche Teile darf die Stadt auch gar nicht mitrechnen.

Die Stadt hat sich Ihr Grundstück schon angeguckt. Das steht in dem Brief von der Stadt. Sie müssen gucken, ob das stimmt. Wenn nicht, müssen Sie das Formular ausfüllen und an die Stadt zurück schicken. Oder per Fax schicken.

Das ist alles wichtig für den Beitrag zum Straßen-Ausbau. Die Stadt rechnet den genauen Beitrag aus. Der Beitrag steht dann im Beitrags-Bescheid. Das hat sich nicht geändert. Das macht die Stadt genauso wie früher.

Wenn Sie genau wissen möchten: Wie rechnet die Stadt meinen Beitrag zum Straßen-Ausbau aus? Dann fragen Sie uns. Wir erklären Ihnen das gerne.

B. Verschonungs-Regelung

So war es früher:

Jeder Grundstücks-Eigentümer musste den Beitrag für die Straße an seinem Grundstück bezahlen. Wenn das Grundstück ein Eck-Grundstück war, dann musste der Eigentümer den Beitrag für 2 Straßen bezahlen. Das war dann besonders viel Geld. Das war nicht gut.

Jetzt machen wir das anders: Wenn Sie in den letzten 20 Jahren schon Beiträge für den Straßen-Ausbau bezahlt haben, dann müssen Sie eine Zeit lang keine Beiträge bezahlen. Man sagt auch: Dann sind Sie eine Zeit lang **von Beiträgen für den Straßen-Ausbau verschont**. **Verschonen** bedeutet: Sie müssen etwas nicht machen.

Wie lange ist das? Das steht in der **Verschonungs-Satzung**. Das ist ein Papier. Darin stehen die Regeln für die Verschonung. Diese Regeln sind seit 01.01.2018 gültig.

Wenn Sie genau wissen möchten: Bin ich verschont und wie lange?
Dann fragen Sie uns. Wir erklären Ihnen das gerne.

C. Was sonst noch wichtig ist

Stichtag:

Ein **Stichtag** ist ein wichtiges Datum. Der Stichtag für die neuen Beiträge für den Straßen-Ausbau ist immer der 31. Dezember. Jedes Jahr. Bis dahin müssen die Rechnungen von den Straßen-Ausbau-Firmen da sein. Und die Stadt muss die Rechnungen bezahlt haben. Mit diesen Rechnungen kann die Stadt dann den Beitrag für den Straßen-Ausbau in dem Jahr ausrechnen.

Der Stichtag ist auch wichtig für die **Bewertung** der Grundstücke.

Die Stadt muss alle Rechnungen sammeln. Sie muss die Bewertungen von den Grundstücken sammeln. Und sie muss alles in den Computer eingeben. Vorher kann sie die Beiträge nicht ausrechnen. Das dauert ein paar Wochen. Deshalb kommt der neue Beitrags-Bescheid meistens erst im Sommer.

Mitteilungs-Pflicht und Auskunfts-Pflicht

Mitteilungs-Pflicht bedeutet: Sie müssen der Stadt etwas sagen.

Man sagt auch: Das müssen Sie der Stadt **mitteilen**.

Auskunfts-Pflicht bedeutet: Sie müssen die Fragen von der Stadt beantworten.

Man sagt auch: Sie müssen der Stadt **Auskunft geben**.

Wenn sich an Ihrem Grundstück etwas Wichtiges geändert hat, dann müssen Sie der Stadt das mitteilen. Bis zu dem Stichtag.

Etwas Wichtiges kann zum Beispiel sein:

- Das Grundstück ist größer oder kleiner geworden. Vielleicht weil Sie ein Stück Land dazu gekauft haben. Oder weil Sie ein Stück von Ihrem Grundstück verkauft haben.
- Das Haus hat mehr oder weniger Geschosse.
- Sie haben an das Haus angebaut. Oder eine Dach-Gaube eingebaut. Das ist ein kleines Extra-Dach auf dem Dach. Mit Fenster drin.
- Das Wohn-Haus ist zum Geschäfts-Haus geworden. Oder das Geschäfts-Haus ist zum Wohn-Haus geworden.
- Sie haben ein neues Grundstück gekauft. Oder Sie haben ein Grundstück verkauft.

Anhörung und Bekanntmachung

Anhörung bedeutet: Die Stadt bewertet Ihr Grundstück. Diese Bewertung schickt Sie Ihnen. Bevor Sie einen Beitrag zahlen müssen. Sie können dazu etwas sagen. Wenn Ihr Grundstück falsch bewertet ist.

Bekanntmachung bedeutet: Die Stadt hat die Beiträge für den Straßen-Ausbau ausgerechnet. Und will, dass jeder über die Beiträge Bescheid weiß. Deshalb schickt sie die Informationen an die „Neue Deister Zeitung“. Und an die „Aktuelle Woche“. Und sie schreibt die Information auf die Internet-Seite www.springe.de/wkb. Dort kann dann jeder selbst nachschauen.

Klage vor dem Gericht / Widerspruch

Wenn Sie mit dem Beitrag für den Straßen-Ausbau nicht einverstanden sind, dann können Sie sich dagegen wehren. Man sagt auch: Dann können Sie **Widerspruch einlegen**.

Dafür müssen Sie der Stadt Springe einen Brief schreiben. Und schreiben, was falsch ist. Oder ein Fax schicken. Die Stadt schaut dann Ihren Beitrags-Bescheid genau an. Wenn etwas nicht stimmt, dann bekommen Sie einen neuen Beitrags-Bescheid.

Wenn die Stadt ‚nein‘ sagt, dann bekommen Sie keinen neuen Beitrags-Bescheid. Dann gilt der alte Beitrags-Bescheid. Wenn Sie sich mit der Stadt streiten, dann muss vielleicht das Gericht entscheiden.

Verjährung

Verjährung bedeutet: Nach einer bestimmten Zeit ist etwas nicht mehr gültig.

Die Stadt muss jedes Jahr die Beiträge für den Straßen-Ausbau ausrechnen. Der Stichtag ist immer der 31. Dezember. Das bedeutet: Die Stadt muss die Rechnungen bis zum 31. Dezember bezahlen. Die bezahlten Rechnungen kann sie dann zum Ausrechnen von den Beiträgen benutzen. Wenn sie damit fertig ist, schickt sie die Beitrags-Bescheide an die Grundstücks-Eigentümer. Die Grundstücks-Eigentümer müssen die Beiträge dann bezahlen.

Die Stadt hat ein Recht auf die Beiträge.

Man sagt auch: **Die Stadt hat einen Anspruch auf die Beiträge**.

Dieser Anspruch ist **4 Jahre** nach dem Stichtag **verjährt**. Das bedeutet: Der Anspruch ist 4 Jahre nach dem Stichtag nicht mehr gültig. Für das Jahr 2018 gilt also: Die Stadt muss bis zum 31. Dezember 2022 die Beiträge ausrechnen. Und sie muss die Beitrags-Bescheide an die Grundstücks-Eigentümer schicken. Wenn sie das nicht schafft, dann hat sie kein Recht mehr auf die Beiträge. Dann müssen die Grundstücks-Eigentümer die Beiträge nicht mehr bezahlen.

D. Normen-Kontroll-Klage: Das Gericht muss entscheiden – Sind die neuen Regeln gut?

Manche Menschen sind mit den neuen Regeln für die Beiträge zum Straßen-Ausbau nicht einverstanden. Deshalb haben sie sich beim Niedersächsischen Ober-Verwaltungs-Gericht beschwert. Man sagt: Sie haben **beim Gericht eine Klage eingereicht**.

Das nennt man **Normen-Kontroll-Klage**.

Das Gericht muss die neuen Regeln anschauen. Und entscheiden: Sind die Regeln gültig? Oder hat die Stadt Fehler gemacht?

Das Gerichts-Verfahren zur Normen-Kontroll-Klage ist noch nicht vorbei. Es gibt noch keine Entscheidung vom Gericht. Die Stadt wird die Beiträge aber trotzdem ausrechnen. Und sie wird die Beitrags-Bescheide an die Grundstücks-Eigentümer schicken. Weil die Stadt sicher ist, dass die neuen Regeln richtig sind.

Vielleicht sagt das Gericht: Die Stadt hat Fehler gemacht. Dann muss die Stadt die Regeln ändern. Und die Beiträge neu ausrechnen. Dann müssen einige Grundstücks-Eigentümer vielleicht mehr Geld bezahlen. Und andere Grundstücks-Eigentümer bekommen vielleicht Geld zurück.

E. Allgemeine Informationen zum wiederkehrenden Ausbau-Beitrag in Niedersachsen und in der Stadt Springe

Wiederkehrend bedeutet: etwas kommt immer wieder.

Wiederkehrende Ausbau-Beiträge bedeutet: Die Beiträge für den Straßen-Ausbau kommen immer wieder. Aber vielleicht nicht jedes Jahr. Sondern nur, wenn die Stadt an einer Straße in der Abrechnungs-Einheit gebaut hat.

Der Rat der Stadt Springe hat über die neuen Regeln für die Beiträge zum Straßen-Ausbau abgestimmt. Der Rat einer Stadt ist eine Gruppe von gewählten Menschen. Diese Gruppe entscheidet vieles, was in einer Stadt gemacht wird. Die meisten Mitglieder im Rat waren einverstanden. Die neuen Regeln sind ab 1. Januar 2018 gültig. Die neuen Regeln können Sie auf der Internet-Seite www.springe.de/wbk nachlesen. Dort finden Sie viele Informationen über die neuen Regeln. Die Informationen gibt es aber nicht in leichter Sprache.

F. Die wichtigsten Vorteile vom neuen Beitrag für den Straßen-Ausbau sind:

- Früher hat die Stadt gewartet, bis die Bau-Arbeiten fertig waren. Dann haben wenige Grundstücks-Eigentümer hohe Rechnungen bekommen. Für viele war das immer sehr viel Geld. Manche mussten sich Geld bei der Bank leihen. Das ist jetzt meistens anders.
- Jetzt werden die Kosten für den Straßen-Ausbau auf mehr Leute verteilt.
- Jetzt rechnet die Stadt die Beiträge immer für ein Jahr aus.
- Jetzt müssen mehr Grundstücks-Eigentümer Beiträge bezahlen.
- Und jetzt sind die Beiträge meistens nicht mehr so hoch.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an. Oder schreiben Sie uns einen Brief oder eine E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kontakt:

Telefon

05041 / 73 – 123

E-Mail

wkb@springe.de

Post

Stadt Springe
Postfach 10 04 54
31816 Springe